



Kindeswohlgefährdung?

Sie haben ein Recht auf Beratung, wenn Sie sich Sorgen um ein Kind machen...

Ärzte/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen... beobachten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung *1

Vermutung/Sorge

Sie beraten sich im eigenen Team
z.B. mit Leitung oder zuständigen Kollegin. Wird ihre Einschätzung geteilt?

Achtung:
bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind vor der Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten unbedingt die insofern erfahrenen Fachkräfte hinzuzuziehen.

Sie erörtern ihre Sorgen mit den Kindern, Jugendlichen, Eltern... bieten Hilfe an
vorsichtiges Gespräch, Beobachtungen ansprechen, Unterstützungsangebote aufzeigen, Brücke bauen ins Hilfesystem.

Wenn Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage sind, Hilfe anzunehmen oder die Situation zu verändern, **dann**

Sie beraten sich kostenlos und anonym mit einer insofern **erfahrenen Fachkraft des Kinderschutz-Zentrums**
Tel. 0441 17788
oder bei
Wildwasser Oldenburg (für den Bereich sexualisierter Gewalt an Mädchen)
Tel. 0441 16656

Wenn das Kind nicht akut gefährdet ist, treten Sie mit den Ergebnissen der Fachberatung wieder in Kontakt mit den Kindern/Jugendlichen/Eltern

Wenn das Kind akut gefährdet ist

Akute Gefährdung

Sie informieren das Jugendamt
Tel 04431 85-257
oder notfalls die Polizei: 110

In der Regel werden die Eltern über den Vorgang informiert. Wenn jedoch hierdurch eine akute Gefährdung des Kindes zu erwarten ist (bei sexualisierter Gewalt und akuter Elterngewalt), informieren Sie die Eltern nicht.
Wichtig: detaillierte Beschreibung der Beobachtungen!

Für weitere Informationen:
Koordinierungsstelle
Kinder- und Jugendschutz
Tel. 04431 85323 oder
jugendschutz@oldenburg-kreis.de

Wenn es Ihnen nicht gelingt, die Gefährdung auf diesem Weg einzuschätzen und abzuwenden, dann können Sie sich auch an das Jugendamt wenden und die Situation – ggf. auch noch einmal anonym – besprechen.

*1 Vernachlässigung, körperliche, seelische sexuelle Gewalt an Kindern und Partnerschaftsgewalt

